

	Schulanlage Eien											Gemeindehaus Gewölbekeller	
	Mehrzweckhalle				Kleine Turnhalle			Mehrzweckraum			Turnhallen- keller		Pausenhalle Foyer
	Gebühr	Zuschläge			Gebühr	Zuschläge		Gebühr	Zuschläge		Gebühr		Gebühr
Schul- küche		Office	Bühne	Kleine Küche		Schul- küche	Office						
08.00-12.00 Uhr	200.—	50.—	50.—	50.—	150.—	50.—	50.—	50.—	50.—	37.50	50.—		
13.30-17.30 Uhr												37.50	50.—
18.00-24.00 Uhr												100.—	
Ganzer Tag												125.—	
Abwart inkl. *	1 Std.			1 Std.			½ Std.			½ Std.	½ Std.		

***Gemäss Vereinbarung mit Betreiber***

	Gemeindehaus				Übrige				
	Sitzungszimmer EG		Sitzungszimmer OG		Zivilschutz- anlage	Turnerscheune	Bar	Festgarnituren	Schützenhaus- Vorplatz
	Gebühr		Gebühr		Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr
08.00-12.00 Uhr	nur für Einheimische Vereine/Gruppen für Sitzungen/Info-Veranstaltungen		nur für Einheimische Vereine/Gruppen für Sitzungen/Info-Veranstaltungen		150.— bis 15 Pers. Zusatzpersonen 7.50	<b>Einheimische</b> Vereine/Private: 250.— Firmen/Institutionen: 750.—  <b>Auswärtige</b> nur Ziefner Bürger: 250.—	50.—	<b>Einheimische</b> Gratis  <b>Auswärtige</b> Fr. 5.—/Garnitur	75.—
13.30-17.30 Uhr									
18.00-24.00 Uhr									
Ganzer Tag									
Abwart inkl. *					½ Std.	½ Std.	½ Std.	Bereitstellung	

\* Inbegriffen ist das Öffnen der Räume, Kurzinstruktion und Schlussabnahme (obligatorisch) § 17 durch das diensthabende Personal sowie die Benützung der Garderobe.

§ 3, Absatz 4

Für die Durchführung von gebührenpflichtigen Anlässen erhalten Vereine/Gruppen (nicht aber Untersektionen) eine Gebührengutschrift von Fr. 600.— pro Jahr. Die Gebührengutschrift von Fr. 600.— gilt nur für gebührenpflichtige Veranstaltungen. Sie ist nicht anwendbar für regelmässig durchgeführte Veranstaltungen (Kurse etc.).

Ein Übertrag eines eventuellen Guthabens durch Auszahlung oder Übertrag auf das Folgejahr ist nicht möglich.

Die Benützung für die Ausübung eines Breitensportes unter Mitwirkung von Kindern und Ortsansässigen (Spielgruppe/Kinderturnen oder ähnlichem) wird mit einem Minimalbetrag von Fr. 100.— bis zu einem Maximum von 5% des Leiterhonorars (gemäss Antrag des Kurses) in Rechnung gestellt.

Die Benutzung der Gemeinderäumlichkeiten für spezielle Angebote (i.e. Weiterbildungen etc.) wird mit einem Minimalbetrag von Fr. 100.— bis zu einem Maximum von 10% des Leiterhonorars (gemäss Antrag des Kurses) in Rechnung gestellt.

Für gemeinnützige Nutzungen (i. e. Pro Senectute) kann auf eine Benutzungsgebühr verzichtet werden.

## Gebühren

<b>Pikettdienst</b>	Fr. 30.— bis 5 Stunden Jede weitere Stunde Fr. 5.—	Nur nach vorheriger Absprache (§ 18)
<b>Dienstleistungen, diensthabendes Personal</b>	Fr. 58.—/Stunde	Aufwand für Dienstleistungen, Abfallbeseitigung, Transporte, sonstiger Aufwand
<b>Bühnenmeister</b>	Fr. 58 —/Stunde	
<b>Nachreinigung</b>	Fr. 58.—/Stunde	Die Räume sind besenrein zu hinterlassen (§ 16)
<b>Kehrichtgebühren</b>	Effektive Kosten	Kehrichtgebühren der Gemeinde Ziefen
<b>Annullierung</b>	Fr. 50.— Umtriebsgebühr Volle Gebühr	Für Absagen bis 7 Tage vor der Veranstaltung (§ 11) Für Absagen unter 7 Tagen vor der Veranstaltung (§ 11)